Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. jur. Manuela Jorzik

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung von BGH und OLGS zum Erbrecht - Modul 2

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 04.01.2024 - 04.01.2024

Taktik und Fehlerquellen im Unterhaltsrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.01.2024 - 09.01.2024

Vorsicht Falle! Häufige Fehler bei der Testamentserstellung

Fortbildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart GmbH; 6 Stunden; 30.01.2024 - 31.01.2024

Neuregelungen zu Erbschaften im neuen Bürgergeldgesetz

Fortbildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart GmbH; 1 Stunde und 30 Minuten; 05.03.2024 - 05.03.2024

BGH-Rechtsprechung zum Erbrecht - 1.Halbjahr

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 25.03.2024 - 25.03.2024

Pflegefragen- was bringt Pflege dem Pflegenden eigentlich ein

Fortbildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart GmbH; 5 Stunden; 17.04.2024 - 17.04.2024

Aktuelle Rechtsfragen aus dem Familienrecht

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 6 Stunden; 05.07.2024 - 05.07.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kilderman

Präsidentin des DAV
Berlin, den 25. Februar 2025

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. jur. Manuela Jorzik

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

1x 1 der Unternehmenbewertung im Familienrecht

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 5 Stunden; 15.10.2024 - 15.10.2024

Digitale Jahrestagung zum Familienrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 05.12.2024 - 05.12.2024

Digitale Jahrestagung zum Erbrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.12.2024 - 13.12.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kilderman

Präsidentin des DAV
Berlin, den 25. Februar 2025

DeutscherAnwaltVerein